

Unterrichtung

Hannover, den 19.02.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Abordnung von Lehrkräften für außerschulische Zwecke

Beschluss des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 27 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Abordnung von Lehrkräften in außerschulische Bereiche teilweise nicht mit den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit kompatibel war.

Vor dem Hintergrund des großen Personalbestands im Geschäftsbereich des Kultusministeriums erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung die Implementierung einer programmtechnischen Schnittstelle zwischen dem Personalmanagementverfahren und dem Bezügeverfahren des Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung erneut prüft.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.03.2021 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 17.02.2021

In dem Beschluss wird die Landesregierung aufgefordert, die Implementierung einer programmtechnischen Schnittstelle zwischen dem Personalmanagementverfahren P&I Plus (PMV) und dem Bezügeabrechnungsverfahren KIDICAP P5 PPay des Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV) erneut zu prüfen.

Beide IT-Fachverfahren und deren Verwaltung und mögliche Weiterentwicklung liegen in der Zuständigkeit des Finanzministeriums (MF).

Die Implementierung einer Schnittstelle zwischen dem Bezügeabrechnungsverfahren KIDICAP P5 PPay und dem Personalmanagementverfahren P&I Plus (PMV) war ein nicht unbedeutender Aspekt bei der Entscheidung, ein landesweites Personalmanagementverfahren einzuführen. Durch die Vermeidung von Doppelerfassungen sowohl in den Personalstellen als auch in der Bezügestelle wurden damals deutliche Synergieeffekte erwartet.

Allerdings hatte der Verlauf des Teilprojekts zur Einführung der Schnittstelle gezeigt, dass unter den vorhandenen rechtlichen und verfahrenstechnischen Rahmenbedingungen die früheren Erwartungen an einen wirtschaftlichen Einsatz der Schnittstelle nicht hätten erfüllt werden können. Auch ergaben sich erhebliche Risiken bezüglich eines dauerhaft störungsarmen Betriebs der Schnittstelle, was insbesondere darin begründet war, dass das beteiligte Bezügeabrechnungsverfahren eine hohe Komplexität aufweist und aufgrund des umzusetzenden Rechts häufigen Änderungen unterworfen ist, die vielfach auch Auswirkungen auf die Schnittstellenfunktionalität gehabt hätten.

Es hätte bei Einsatz der Schnittstelle das für eine ordnungsgemäße Arbeit in den Personalstellen und der Bezügestelle nicht vertretbare Risiko wiederholter nicht nur kurzfristiger Verfahrensausfälle bestanden. Deshalb wurde bereits im Jahr 2017 entschieden, den Einsatz der Schnittstelle zwischen den beiden Verfahren nicht weiter zu verfolgen. Auch aus heutiger Sicht ergibt sich kein Ansatz für eine abweichende Bewertung der genannten Rahmenbedingungen. Dies auch deshalb, weil aktuell die Betriebsinfrastruktur des Bezügeabrechnungsverfahrens tiefgreifend geändert wird, wodurch sich massive Auswirkungen auf mit diesem Verfahren verbundene Schnittstellen ergeben werden.

Im Rahmen der Prüfung hat der LRH eine verbesserte Abstimmung zwischen PMV und izn-Stabil, dem Statistikverfahren der allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen, gefordert. Zu diesem

Zweck hat MK Gespräche mit der PMV-Leitstelle des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Lüneburg (ehemaligen NLSchB in Lüneburg) und den im MK für das Fachverfahren izn-Stabil Zuständigen geführt. Erste Schritte wurden bereits umgesetzt, was positiv zu bewerten ist.

Das Ziel eines besseren Datenabgleichs zwischen diesen Fachverfahren soll im Rahmen der Neuentwicklung von „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ (SSVN) berücksichtigt werden. Gegebenenfalls kann in diesem Zusammenhang auch noch einmal die Frage der Einrichtung einer möglichen Schnittstelle zwischen PMV und dem noch zu entwickelnden IT-Fachverfahren für die Statistik an den allgemeinbildenden Schulen (Arbeitstitel „Stapla“) thematisiert werden.

(Verteilt am 25.02.2021)